

BEITRAGSORDNUNG African Lives e.V., Öhringen

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge und Einzug

Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 20 pro Jahr. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge. Ansonsten gibt es keine Ermäßigungen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Michael Malz w/ African Lives

Bank: DKB Deutsche Kreditbank AG

BLZ: 120 300 00

Konto: 1008739581

Dieses Konto gilt provisorisch bis der Vorstand ein neues Konto auf den Namen des Vereins bei einer Bank in Hohenlohe eingerichtet hat.

Überweisungen auf andere Konten außer dieses provisorische oder danach das Vereinskonto sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Aufwandsentschädigungen

Mitglieder engagieren sich für den Verein in ehrenamtlicher und unentgeltlicher Form. Das gilt auch für anfallende Reisekosten, Porto, Telefon, Fahrtkosten usw.

In Ausnahmefällen und auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern und nach Zustimmung der Mitgliederversammlung kann eine Erstattung von Aufwand in Zusammenhang mit der Tätigkeit im Verein erfolgen. Die Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und konkreten Aufstellungen nachgewiesen werden.

§ 6 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung des „African Lives e. V.“ vom 28.12.2012 mit Mehrheitsbeschluss beschlossen. Sie gilt bis auf Widerruf ab dem 1. Januar 2013.

